

Der Ausschuss schlägt folgende Beschlussfassung vor:

- 1. Das Entgelt für die Krippenplätze richtet sich nach der Entgeltordnung der Stadt Schortens (s. Ortsrecht Ziffer 1.10.2.09)**
- 2. Die dem Originalprotokoll im Original beigefügte 1. Änderung der Richtlinien für die Aufnahme von Kindern in die Vormittagsgruppen der Kindergärten der Stadt Schortens wird beschlossen.**
- 3. Es werden vorrangig im 1. Schritt nur Kinder im Alter von 2 - 3 Jahren aufgenommen (Stichtag: 31.07. eines Jahres).**

Der vorstehende Vorschlag wird einstimmig beschlossen.